

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0223
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 17.05.2017
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.05.2017	Anhörung

**Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen,
Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen**

Sachverhalt

In den folgenden Straßenabschnitten wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gemäß § 44 und 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen eingerichtet:

nachts:

- Ochsenzoller Straße zwischen Krummer Weg und Ahornallee
- Tangstedter Landstraße zwischen Poppenbütteler Straße und Mittelstraße

ganztags:

- Poppenbütteler Straße zwischen Glashütter Damm und Lindenweg

Die schallschutztechnischen Berechnungen für die vorgenannten Straßenabschnitte haben ergeben, dass die errechneten Lärmpegel vereinzelt nachts 60 Dezibel (dB(A)) und bei dem Abschnitt Poppenbütteler Straße 70 dB(A) überschreiten. Eine damit einhergehende Gesundheitsschädigung lässt sich nicht ausschließen. Die Lärmbeeinträchtigungen gehen über das Ortsübliche hinaus. Durch die Temporeduzierung können hier die Pegelwerte um min. 3 dB(A) gesenkt werden.

Weitere Straßenabschnitte, die der am 07.06.2016 von der Stadtvertretung beschlossene Lärmaktionsplan vorsieht, befinden sich in Prüfung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------